

Drucksache Nr.: 183/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Sr-Hn

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	30.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Renaturierung des Speyerbachs zwischen dem Stadthaus II und dem Stadion in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Renaturierung der Ufermauer des Speyerbachs zwischen dem Stadion und dem Stadthaus II werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 € im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Begründung:

Die Bauarbeiten wurden an die Firma Paul Linsel GmbH vergeben und laufen seit dem Frühjahr 2019. Während der Ausführung sind zusätzliche Arbeiten notwendig geworden, die zu mehreren Nachträgen führten.

Die Hauptpositionen der Nachträge beruhen auf der Tatsache, dass die Spunddielen aus statischen Gründen bis zu einer Tiefe von 6,50 m gerammt werden sollten. An vielen Stellen war der Felshorizont so hoch, dass die Dielen jedoch nur bis zu einer mittleren Tiefe von 4,50 m eingebracht werden konnten. Die herausstehenden Dielen behinderten den Bauablauf und eine Bedienung der Baustelle über die geplante Baustraße war nicht mehr möglich. Daher musste der Verkehr auf der B39 durch eine Lichtsignalanlage einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden. Weiterhin musste der Bauzaun, um die Baustelle zu erreichen täglich in Teilen umgesetzt werden.

Aus statischen Gründen mussten, da die Einbindetiefe nur noch ca. 4,50 m betrug, mehrere Dielen im Boden verbleiben, um den anstehenden Erddruck abzufangen. Dies bedeutete, dass mehr verlorener Verbau im Erdreich verbleiben musste und zu einer Nachtragsposition führte. Des Weiteren musste die Bewehrung des Kopfbalkens an die verbleibenden Dielen angeschweißt werden.

Eine weitere kostenintensive Nachtragsposition ist die Herstellung der Rundschalungen vor den Brückenbauwerken. Diese war nicht im LV beschrieben worden.

Die Beleuchtungsmasten waren ursprünglich im Geh- und Radweg geplant. Diese Tatsache hätte dazu geführt, dass die vorhandene Geh- und Radwegbreite unter 2,50 m verengt wäre und es eventuell zu Unfällen hätte führen können.

Aus diesem Grund wurden die Beleuchtungsmasten hinter den Kopfbalken gestellt, um die 2,50 m aufrechterhalten zu können. Die Aufstellung hinter den Kopfbalken verlangte aus statischen Gründen größere Fundamente.

Die Maßnahme wird durch das Land und den Landesbetrieb Mobilität (LBM) gefördert.

Neustadt an der Weinstraße, 23.06.2020

Oberbürgermeister